

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. August 2012

816. Veterinäramt (Heimtiereinrichtung Bülach, Stellenplan)

1. Ausgangslage

Das Veterinäramt (VETA) muss im Rahmen des Vollzugs des Tierschutzgesetzes und des Hundegesetzes regelmässig Tiere beschlagnahmen und geeignet unterbringen (Art. 24 Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005; [SR 455] und §§ 18 und 19 Hundegesetz vom 14. April 2008; [LS 554.5]). Auch sind regelmässig Tiere, die im Flughafen Zürich ankommen und aus unterschiedlichen Gründen nicht weitertransportiert werden können, zu übernehmen. Da zunehmend geeignete Tierheimplätze fehlen, hat der Regierungsrat zur Sicherstellung der erforderlichen Kapazitäten dem Erstellen einer Heimtiereinrichtung auf dem Kasernenareal Bülach zugestimmt (RRB Nr. 1761/2010), in der auch Büroräumlichkeiten für den Stützpunkt der regionalen Amtstierärzten und Amtstierärzte geschaffen werden (RRB Nr. 952/2010). Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt im Wesentlichen durch Überbinden der Unterbringungskosten an die Verursacherinnen und Verursacher bzw. Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie durch Einnahmen aus der Hundeabgabe. Hinsichtlich Betrieb des Tierheims war geplant, diesen an einen privaten Dritten zu vergeben. Die Heimtiereinrichtung wird im Herbst 2012 bezugsbereit sein.

2. Abklärungen zur Externvergabe der Tierpflege

Die Bemühungen zur Externvergabe der Tierpflege gestalteten sich schwierig. Mit den veranschlagten Kostensätzen pro Stunde und den sehr hohen Planwerten an Pflegeaufwand pro Tier würden die in RRB Nr. 1761/2010 ausgewiesenen Betriebsaufwendungen um rund 50% überschritten. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Heimtiereinrichtung, analog den Versuchstierhaltungen der Universität Zürich, dem stationären Klinikbetrieb des Tierspitals und der Heimtiereinrichtung des Kantons Genf, mit eigenem Personal betrieben werden soll.

3. Vergleich Externvergabe und Betrieb mit eigenem Personal

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte ist mit einer durchschnittlichen Belegung von zehn bis 20 Hunden, fünf bis zehn Katzen und zehn anderen Heimtieren zu rechnen. Für die Pflege der Tiere, die Reinigung der Boxen und Ausläufe, die Erfassung der Tierpflegedaten sowie die

allgemeinen Arbeiten wie die Bewirtschaftung der Futterlager usw. ist nach den u.a. auf Erfahrungswerten anderer Heimtiereinrichtungen beruhenden Schätzungen des VETA von einem Personalbedarf von rund 900 Arbeitstagen auszugehen, was unter Berücksichtigung der üblichen Abzüge für Ferien, Fortbildungen und krankheitsbedingter Ausfälle vier Vollzeitstellen entspricht. Das VETA geht bei dieser Schätzung z.B. von einem durchschnittlichen Pflegebedarf pro Hund und Tag von 70 Minuten aus, was angemessen erscheint. Es liegt damit aber um rund einen Drittelpunkt tiefer als die im Rahmen der Evaluation der Externvergabe geprüfte Offerte.

Auch der Stundenansatz fällt bei einem Betrieb mit eigenem Personal tiefer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass externe Anbieter einerseits verhältnismässig hohe Overheadkosten und andererseits eine Sicherheitsmarge für Bedarfsschwankungen in der Nachfrage einrechnen müssen. Schwankungen beim Arbeitsanfall infolge unterschiedlich starker Belegung der Heimtiereinrichtung können beim Betrieb mit eigenem Personal (sei es durch vorübergehenden Beizug von in anderen Bereichen beschäftigten Mitarbeitenden des VETA oder durch temporäre Beschäftigung des Personals der Heimtiereinrichtung in anderen Bereichen des VETA) aufgefangen werden. Was die Overheadkosten anbelangt, so fallen diese beim VETA deshalb tiefer aus, weil z.B. die Administration der vier zusätzlich anzustellenden Personen mit den bestehenden Mitteln bewältigt werden kann.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass beim Betrieb mit eigenem Personal die Betriebskosten deutlich tiefer liegen als bei einer Externvergabe und sich im Rahmen der in RRB Nr. 1761/2010 angegebenen Werte bewegen. Die Heimtiereinrichtung ist deshalb durch eigenes, beim VETA angestelltes Personal zu betreiben.

4. Auswirkungen auf den Stellenplan des VETA

Somit soll die Heimtiereinrichtung Bülach durch angestelltes Personal betrieben werden, wozu im Stellenplan des VETA die erforderlichen vier Vollzeitstellen zu schaffen sind. Zum Betrieb der Heimtiereinrichtung werden eine Leitung Tierpflege, zwei weitere Stellen mit Berufsabschluss in Tierpflege und eine angelernte Hilfskraft benötigt. Andere personelle Aufwendungen sind nicht zu erwarten.

Der Stellenplan des VETA ist deshalb auf 1. September 2012 um 4,0 Stellen zu ergänzen

	LK WO
1,0 Tierpflegerin oder Tierpfleger (Leiterin oder Leiter Tierpflege)	12
2,0 Tierpflegerin oder Tierpfleger	10
1,0 Tierpflegergehilfin oder Tierpflegergehilfe	06

5. Finanzielle Auswirkungen

Die 400 Stellenprozente verursachen Personalkosten von insgesamt Fr. 385 000, einschliesslich der Arbeitgeberaufwendungen von 25% und der Zuschläge für Arbeiten ausserhalb der Regelzeiten. Für Futter und Verbrauchsmaterial fallen jährlich rund Fr. 60 000 an.

Da im Gebäude neben der Heimtiereinrichtung auch der amtstierärztliche Stützpunkt untergebracht ist, sind die weiteren Aufwendungen entsprechend auszuscheiden. Dem Tierheim werden dabei 90% der Kosten des übrigen Sachaufwandes (u.a. Heizung, Wasser), des Bau-rechtszinses sowie der Abschreibungen und Zinsen belastet. Da die Informatikinfrastruktur vorwiegend dem amtstierärztlichen Stützpunkt dient, werden deren Aufwendungen nur zu 10% der Heimtiereinrich-tung zugerechnet.

Insgesamt betragen die Betriebskosten der Heimtiereinrichtung Fr. 495 000. Die Finanzierung erfolgt über Gebühreneinnahmen für die Unterbringung (Fr. 300 000) und über Einnahmen aus der Hundeabgabe (Fr. 195 000). Der Betrieb der Heimtiereinrichtung kann damit kosten-deckend erfolgen.

Tabelle 1: Tierheim Bülach: Jährlicher Aufwand und Ertrag

	Konto	Heimtiereinrichtung	Amtstierärztlicher Stützpunkt	Total
Lohnaufwand	301..	295 000		295 000
Zuschläge	301..	15 000		15 000
AG-Beiträge	305..	75 000		75 000
<i>Personalaufwand</i>		<i>385 000</i>		<i>385 000</i>
Kosten Futter und Verbrauchsmaterial	310/311	60 000		60 000
Informatikaufwand	313	1 000	7 000	8 000
Übrige Sachkosten (Heizung, Wasser, Abfall ...)	313	36 000	4 000	40 000
<i>Sachaufwand</i>		<i>97 000</i>	<i>11 000</i>	<i>108 000</i>
Baurechtszins	316	13 000	2 000	15 000
Total Betriebskosten		495 000	13 000	508 000
Gebühreneinnahmen	426	-300 000		-300 000
Hundeabgaben	461..	-195 000		-195 000
Total Einnahmen		-495 000		-495 000
Saldo Betrieb		0	13 000	13 000
Abschreibungen und Zinsen	330/394..	179 000	20 000	199 000

Die Aufwendungen und Erträge fallen in der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, an und sind im KEF 2012–2015 eingestellt oder können innerhalb der Leistungsgruppe kompensiert werden.

– 4 –

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan des Veterinäramtes wird auf den 1. September 2012
wie folgt ergänzt:

	LK WV0
1,0 Tierpflegerin oder Tierpfleger (Leiterin oder Leiter Tierpflege)	12
2,0 Tierpflegerin oder Tierpfleger	10
1,0 Tierpflegergehilfin oder Tierpflegergehilfe	06

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi